

**Anlage zu den Schienennetz-
Nutzungsbedingungen
der AKN Eisenbahn GmbH**

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der AKN Eisenbahn GmbH

gültig ab 12. Dezember 2021

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 12. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

1.3 Abgrenzung der Verkehrsarten

1.4 Marktsegmente

2. Trassenentgelte

3. Stornierungsentgelte

4. Änderungsentgelte

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Anlage

Entfernungstabellen

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 12. Dezember 2021

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die AKN Eisenbahn GmbH (AKN) die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Schienenwege sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Bisher stand bei der Entgeltbildung die Infrastrukturausstattung der jeweiligen Strecke im Mittelpunkt, so dass sich die Entgelte auf die jeweiligen Strecken bezogen haben. Um den Vorgaben des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) gerecht zu werden, steht für die Entgeltbildung nun die Ausgangsfrage "welchem Marktsegment ein Zug zugeordnet werden kann" im Mittelpunkt. Ausgehend von den unterschiedlichen Verkehrsarten (z. B. Schienengüterverkehr) werden anhand von eindeutigen Segmentierungskriterien entsprechende Marktsegmente hergeleitet. Das Marktsegment Schienenpersonenfernverkehr trifft für das Streckennetz der AKN nicht zu und ist daher nicht Bestandteil der Liste der Entgelte.

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

Die in der Liste der Entgelte aufgeführten Trassenentgelte pro Kilometer sind den Verkehrsarten mit den jeweiligen Marktsegmenten zugeordnet. Zusätzlich sind noch Entfernungstabellen für die eigene Entgeltkalkulation beigelegt.

Die zu den Marktsegmenten angegebenen Trassenpreise gelten auf dem gesamten Streckennetz der AKN.

1.3 Abgrenzung der Verkehrsarten

Schienengüterverkehr

Schienengüterverkehr sind alle Verkehre, die ausschließlich der Güterbeförderung dienen. Dem Schienengüterverkehr werden des weiteren Güterlokfahrten, Messfahrten, Baumaschinenfahrten sowie Militärzüge mit Personenbeförderung zugeordnet.

Schienenpersonenverkehr

Schienenpersonenverkehre sind alle Verkehre, die der Personenbeförderungen dienen bzw. deren Vorleistung. Schienenpersonenverkehre sind zu unterscheiden in Schienenpersonennahverkehr und in Schienenpersonenfernverkehr.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 12. Dezember 2021

Schienenpersonennahverkehr

Schienenpersonennahverkehr dient überwiegend der Beförderung von Personen im Regional- und Vorortverkehr. Nostalgieverkehre gehören zum Schienenpersonennahverkehr.

Schienenpersonenfernverkehr

Schienenpersonenfernverkehr im eigentlichen Sinne trifft aufgrund der Beschaffenheit und des Umfangs des Streckennetzes der AKN nicht zu.

1.4 Marktsegmente

1.4.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Verkehrsart Schienenpersonennahverkehr wird nach folgenden Marktsegmenten unterschieden:

Segment "S-Bahn-Vorortverkehr"

Das Marktsegment "S-Bahn-Vorortverkehr" umfasst alle Lastfahrten des SPNV, die einen umsteigefreien Verkehr zu mindestens einem Metropolbahnhof der Metropole Hamburg ermöglichen. Metropolbahnhöfe sind dabei entsprechend dem Trassenpreissystem 2020 der DB Netz AG definiert (Anlage 6.0 der SNB 2020 der DB Netz AG). Ausgenommen sind in diesem Segment Lastfahrten mit historischen Fahrzeugen (vgl. Segment "Nostalgieverkehr").

Segment "Regionalverkehr"

Das Marktsegment "Regionalverkehr" umfasst alle Lastfahrten des SPNV, die keinen umsteigefreien Verkehr zu einem der im Segment "S-Bahn-Vorortverkehr" definierten Bahnhöfe der Metropole Hamburg ermöglichen. Ausgenommen sind in diesem Segment Lastfahrten mit historischen Fahrzeugen (vgl. Segment "Nostalgieverkehr").

Segment "Nostalgieverkehr"

Das Marktsegment "Nostalgieverkehr" umfasst alle Lastfahrten im SPNV mit historischen Fahrzeugen, die nicht mehr im regelmäßigen Schienenverkehr eingesetzt werden. Es handelt sich ausschließlich um Charterverkehre mit historischen Fahrzeugen und um öffentliche Fahrten mit einem musealen Hintergrund.

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 12. Dezember 2021

Segment "Leerfahrten"

Das Marktsegment "Leerfahrten" umfasst alle Trassennutzungen des SPNV, die nicht für die Nutzung durch Fahrgäste freigegeben werden.

1.4.2 Schienengüterverkehr (SGV)

Die Verkehrsart Schienengüterverkehr wird nach folgenden Marktsegmenten unterschieden:

Segment "Industriestammgleisbedienungen"

Das Marktsegment "Industriestammgleisbedienungen" umfasst alle Trassennutzungen im SGV, die nicht auf Eisenbahnstrecken erbracht werden und sich auf die Bedienung von Gleisanschlüssen im Bereich von Industriestammgleisen beziehen. Bei der Befahrung der Industriestammgleise können mehrere Gleisanschlüsse pro Bedienungsfahrt angefahren werden. Die Fahrten werden mittels spezieller betrieblicher Regelungen als Rangierfahrten durchgeführt.

Segment "Lokfahrten"

Das Marktsegment "Lokfahrten" umfasst alle Trassennutzungen im SGV, mit Lokomotiven sowie Baumaschinen und Überführungsfahrten von einzeln fahrenden Eisenbahnfahrzeugen. Es dürfen keine kuppelbaren Wagen Bestandteil der Zugkonfiguration sein.

Segment "Standard"

Das Marktsegment "Standard" umfasst alle Trassennutzungen im SGV, die nicht den Marktsegmenten "Industriestammgleisbedienungen" und "Lokfahrten" zugeordnet sind.

2. Trassenentgelte

2.1 Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

a) Segment "S-Bahn-Vorortverkehr"

11,95 € pro km

b) Segment "Regionalverkehr"

4,78 € pro km

c) Segment "Nostalgieverkehr"

1,91 € pro km

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 12. Dezember 2021

d) **Segment "Leerfahrten"**

1,43 € pro km

2.2 Schienengüterverkehr (SGV)

a) **Segment "Industriestammgleisbedienungen"**

31,07 € pro km

b) **Segment "Lokfahrten"**

1,43 € pro km

c) **Segment "Standard"**

4,78 € pro km

zu a) Aufstellung der Entgelte zum Segment "Industriestammgleisbedienungen" für die Trassennutzungen im Güterbahnhof Industriegebiet Hamburg Ost mit den Bahnhofsteilen Tiefstack und Hmb-Billbrook sowie angegliederten Industriestammgleisen

1) Bbf Tiefstack (3000 m*)	186,42 € pro Bedienungsfahrt
2) Stammgleis Pinkertweg (3950 m*)	245,45 € pro Bedienungsfahrt
3) Stammgleis Halskestraße (2900 m*)	180,21 € pro Bedienungsfahrt
4) Stammgleis Andreas-Meyer-Straße (4010 m*)	249,18 € pro Bedienungsfahrt
5) Stammgleis Bredowstraße (1300 m*)	80,78 € pro Bedienungsfahrt
6) Stammgleis Grusonstraße (2470 m*)	153,49 € pro Bedienungsfahrt
7) Bf Hmb-Billbrook (6150 m*)	382,16 € pro Bedienungsfahrt

Anmerkung:

*) einfache Gleislänge

1 Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt (zweimalige Gleislänge)

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ unentgeltlich
Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ 10 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 20 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 40 % des Entgeltes einer Trasse

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der AKN Eisenbahn GmbH; gültig ab 12. Dezember 2021

4. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 250,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.